

Anmeldung

für den Kurs/Maßnahme: **Weiterbildung zum Praxisanleiter (300 Stunden)**

Beginn: 11.01.2027

Kosten je Teilnehmer: 2.000,00€

im IBB Institut für Berufliche Bildung, Harz, 06484 Quedlinburg

Nach erfolgter Information und Beratung durch die o.g. Bildungseinrichtung über:

- Zugangs- u. Zulassungsvoraussetzungen
- die Ziele und Inhalte des o.g. Kurses bzw. Bildungsmaßnahme
- die Allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen
- die Dauer, Kosten und Zahlungsweise
- die Rücktritts- bzw. Kündigungsmodalitäten

sowie nach Erhalt von Informationsmaterial zur Maßnahme und zur Bildungseinrichtung melde ich mich hiermit verbindlich an.

Angaben zur Person:

Nachname:	Geb.-Datum:	
Vorname(n):		
Anschrift:		
Telefon:	Fax:	e-Mail:
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich Nationalität:		

Arbeitgeber (sofern Kostenträger):	Andere Kostenträger:
Ansprechpartner:	AA:
Anschrift:	Jobcenter/KoBa:
Telefon: Fax:	Rententräger:
e-Mail:	

Quedlinburg,

Mitarbeiter IBB

Arbeitgeber

Teilnehmer/in

Teilnahme - und Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme an Ausbildungs- und berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen des IBB, Institut für Berufliche Bildung Harz (kurz IBB).

1. Anmeldung

Das Anmelden für die gewünschte Bildungsmaßnahme ist vor Veranstaltungsbeginn schriftlich, per Fax oder E-Mail möglich. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen an. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie schriftlich von uns bestätigt wird. Damit ist der Vertrag zustande gekommen.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für die Bildungsmaßnahme wird mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Die Zahlung des berechneten Betrages erfolgt unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des IBB. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Transfer- und Übernachtungsleistungen. Weiterhin können gesonderte Zahlungsbedingungen mit Kostenträgern zur Anwendung kommen.

3. Rücktritt und Kündigung

Ein Rücktritt vom Vertrag ist ohne Angabe von Gründen bis 14 Kalendertage vor Beginn der Maßnahme möglich. Bis dahin bereits gezahlte Entgelte werden in voller Höhe erstattet. Bei einem späteren Rücktritt oder einer Kündigung des Vertrages ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen, soweit nichts Anderes vereinbart wurde.

Rücktritt oder Kündigung müssen schriftlich erfolgen. Die Frist ist erst gewahrt mit Posteingang beim IBB.

Die Vertragsübernahme durch eine geeignete Ersatzperson ist möglich. Bei Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme oder einzelnen Veranstaltungen sind die Kosten in voller Höhe zu zahlen.

4. Absage von Veranstaltungen

Das IBB hat das Recht bei ungenügender Beteiligung oder unvorhergesehenen Entwicklungen die Bildungsmaßnahme zeitlich zu verändern bzw. abzusagen. Die abgeschlossenen Verträge behalten für die neue Bildungsmaßnahme ihre Gültigkeit. Das IBB verrechnet die bereits bezahlten Entgelte für noch nicht realisierte Veranstaltungen mit den erbrachten Leistungen der veränderten Bildungsmaßnahme.

Im Fall des Angebots einer veränderten Durchführung der Bildungsmaßnahme hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 5 Kalendertagen nach Zugang der Änderungsmitteilung vom Vertrag durch schriftliche Rücktrittserklärung oder Kündigung zurückzutreten. Zur Fristwahrung ist der Posteingang beim IBB maßgebend. Bereits gezahlte Entgelte für noch nicht realisierte Veranstaltungen werden erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

5. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge. Bei plötzlicher Unmöglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen, die das IBB zu vertreten hat, sorgt das IBB zeitnah für eine Ersatzveranstaltung. Ist die zeitnahe Durchführung einer Ersatzveranstaltung nicht möglich, erstattet das IBB die bereits entrichteten Teilnehmergebühren. Eine weitergehende Haftung zu Lasten des IBB, insbesondere für Arbeitsausfallzeiten oder Folgeschäden aller Art, ist ausgeschlossen.

6. Durchführungsabweichungen

Das IBB ist berechtigt, andere als in der Ankündigung bzw. im Vertrag angegebene Dozenten einzusetzen, sofern diese keine Beeinträchtigung der angebotenen und vertraglich vereinbarten Leistungen garantieren. Dozentenwechsel oder Änderungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Kündigung oder zur Minderung der Teilnehmergebühren.

7. Copyright

Schulungsunterlagen dürfen ohne schriftliche Genehmigung des IBB oder der entsprechenden Verfasser auf keine Weise reproduziert, in Datenverarbeitungssysteme übertragen oder gewerblich genutzt werden.

Die Softwarenutzung dient ausschließlich den Ausbildungszwecken. Jeglicher Missbrauch führt zu Schadensersatzansprüchen.

8. Datenschutz

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass die Angaben unserer Teilnehmer gespeichert werden, um künftig Prospekte, Flyer und Informationen zu Veranstaltungen zusenden zu können. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

10. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der den Teilnehmern mitgeteilte Veranstaltungsort. Gerichtsstand ist Rinteln.

Weiterbildung zur Praxisanleitung

(300 Unterrichtsstunden)



Gem. dem ab 01.01.2020 gültigen Pflegeberufegesetz (PflBG), der PflAPrV v. 02.10.2018 und in Anlehnung an die DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung v. 19.03.2019

Beginn: 11.01.27 (8 Monate berufsbegleitend)

Kosten: 2000€ (steuerbefreite Weiterbildung gem. § 4 Nr. 21 a/ bb UStG)

Zielsetzung:

Die Hauptaufgabe der Praxisanleiter/innen ist die Anleitung der Schüler/innen in der ausbildenden Einrichtung auf der Grundlage eines Ausbildungsplanes. Sie müssen die Auszubildenden schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranführen und den Kontakt mit der Pflegeschule halten. Die Fähigkeit zur Praxisanleitung ist durch eine berufspädagogische Weiterbildung nachzuweisen (vgl. §2 AltPflAPrV bzw. §4 PflAPrV).

Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzung zur Qualifizierung Praxisanleitung ist erfüllt, wer berechtigt ist, eine der folgenden Berufsbezeichnung zu führen:

- Altenpfleger/in,
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Operationstechnische/r Assistent/in,
- Anästhesietechnische/r Assistent/in

Inhaltsübersicht:

Die zukünftigen Praxisanleiter/innen sollen befähigt werden, Auszubildenden unter Einbeziehung pädagogischer und didaktischer Kernkompetenzen systematisch und fachkompetent zu begleiten und anzuleiten.

- Rahmenbedingungen (rechtlich/organisatorisch) der Ausbildungen zum/r Pflegefachfrau/-mann
- individuellen Lernpotentiale und persönliche Lernstrategien
- Qualitätsmanagement – Arbeitsabläufe in komplexen Situationen gestalten
- Die Rolle als Praxisanleiter wahrnehmen
- Anleitungsprozesse planen, gestalten und durchführen
- Beurteilen und bewerten
- Die Rolle des Praxisanleiters gestalten
- Handlungskompetenz in der Praxis fördern
- Mit kultureller Vielfalt professionell umgehen
- Übungen/Prüfungsabnahme

Die Prüfung umfasst eine Hausarbeit, eine Lehrprobe „berufspraktische Anleitung“ und ein Abschluss-Kolloquium.

Präsenzzeiten:

11.01.-13.01.27; 26.01.-29.01.27; 10.02.-12.02.27; 24.02.-26.02.27; 10.03.-12.03.27; 30.03.-02.04.27;
nachfolgende Termine folgen

Abschluss: Zertifikat